



## Unternehmen dürfen sich Tarifverträgen nicht verweigern – Tarifbedingungen sollen für alle gelten | Michaela Böhm

Wie arbeitet es sich besser – mit oder ohne Tarifvertrag? Gute Frage. Wer einen Tarifvertrag hat, bekommt fast ein Fünftel mehr Lohn oder Gehalt, arbeitet im Durchschnitt wöchentlich eine Stunde kürzer und hat mehr Urlaub und Urlaubsgeld. Allerdings gilt ein Tarifvertrag nur noch für jeden zweiten Beschäftigten. Es sei »wünschenswert und erstrebenswert, in Deutschland wieder eine höhere Tarifbindung zu gewinnen«, sagte Angela Merkel bei einem Festakt zu 70 Jahre Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB). Das sehen wir auch so. Die große Koalition könnte sofort etwas tun für mehr Tarifbindung.

*„Das Vetorecht der Arbeitgeber sollte abgeschafft werden. OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden gehören ebenso abgeschafft.“*

*Dierk Hirschel, Chefökonom bei ver.di*

*„Um dem Preis- und Lohndumping in der Druckindustrie etwas entgegenzusetzen, haben wir den Bundesverband Druck und Medien aufgefordert, gemeinsam mit uns für bestimmte tarifliche Regelungen die Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen.“*

*Andreas Fröhlich, ver.di-Verhandlungsführer für die Druckindustrie*

*„Wir fordern eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes. Die Allgemeinverbindlichkeit darf nicht länger an dem (...) Vetorecht der Arbeitgeberverbände scheitern.“*

*Frank Werneke, Vorsitzender von ver.di*

### Es geht dabei u. a. um folgende Fragen:

- Allgemein verbindlich – was ist das?
- Warum ist da nötig?
- Wie geht das?
- Wie lässt sich das ändern?
- Sind viele Tarifverträge in Deutschland allgemein verbindlich?
- Um welche Teile des Tarifwerks könnte es gehen?
- Welche Vorteile hat die Allgemeinverbindlicherklärung für die Beschäftigten?



### Das fordert ver.di:

- Weg mit dem Vetorecht für Unternehmerverbände. Stattdessen sollte die Mehrheit im Tarifausschuss über eine Allgemeinverbindlicherklärung entscheiden.
- Ende der OT-Mitgliedschaft: Mitglieder in Unternehmerverbänden, die Tarifverträge aushandeln, müssen die Tarifverträge auch anwenden.
- Tarifverträge sollten so lange nachwirken, bis ein neuer Vertrag an deren Stelle tritt.

### Dazu mehr unter:

<http://verdi-drupa.de/2019/12/08/weg-mit-dem-vetorecht/>



## Stadt Augsburg wurde zu Verhandlungen über die Augsburg-Zulage aufgefordert

Am 14.02.2020 fand das zweite Gespräch zwischen der Stadt Augsburg und ver.di statt. Für die Stadt Augsburg nahmen Oberbürgermeister Dr. Gribl und die beiden Stadtdirektoren Herr Pintsch und Herr Weber teil. Ver.di wurde durch Thomas Wunsch, Vertreter des Kampagnenrats, die stellvertretende Geschäftsführerin Sigrid Giampa sowie durch den Geschäftsführer Erdem Altinisik vertreten.

Die Forderung einer Ballungsraumzulage (Augsburg-Zulage) und ein kostenloses Jobticket wurde der Stadt dargestellt.

Die Stadt Augsburg ist bei der ver.di-Forderung der Gewährung einer Augsburg-Zulage für alle Beschäftigten und Auszubildenden nach dem „Gießkannenprinzip“ zurückhaltend.

Für uns als ver.di ist nur eine uneingeschränkte Gewährung für alle Beschäftigten und Auszubildenden eine solidarische Lösung.

Die Stadt Augsburg wurde nunmehr durch ver.di zu Verhandlungen aufgefordert.

*Übergabe der gesammelten Unterschriften zur Augsburg-Zulage an Oberbürgermeister Dr. Gribl*



## „Stärkung der Tarifbindung im öffentlichen Dienst!“ Appell von Hauptpersonalräten und ver.di

ver.di und Vertreter\*innen der Gesamtpersonalräte der Großstädte Bayerns haben in einem gemeinsamen Appell zur Stärkung der Tarifbindung aufgerufen. Seit Jahren warnt ver.di die öffentlichen Arbeitgeber, dass sie zunehmend Probleme bekommen werden, gutes und qualifiziertes Personal zu bekommen und zu halten, wenn sie sich nicht mit der Gewerkschaft um eine nachhaltige Verbesserung der Einkommen und Arbeitsbedingungen bemühen. Aber auch der auf die Zukunft ausgerichteten Ausbildung kommt hierbei ein hoher Stellenwert zu.

Die Kommunen bekämen inzwischen nahezu flächendeckend nicht mehr das Personal, was sie brauchen, und gleichzeitig sei ein harter Kampf um qualifizierte Mitarbeiter entbrannt, schilderte Norbert Flach, stv. Landesbezirksleiter von ver.di Bayern, die prekäre Lage. Die ausufernde Entwicklung – manche sprechen von „Kannibalismus“ unter den Kommunen – war nunmehr Anlass für ver.di und die Gesamtpersonalräte zu einem gemeinsamen Appell zur Stärkung der Tarifbindung. [>>> weiterlesen auf unserer Homepage](#)

### Öffentlicher Appell zur Stärkung der Tarifbindung im kommunalen öffentlichen Dienst in Bayern

Wir, die Unterzeichner dieses Appells nehmen gemeinsam mit dem ver.di-Landesbezirk Bayern zunehmend wahr, dass der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) seine Rolle als tarifpolitisch gestaltender Partner von ver.di verlassen hat. An die Stelle von verbindlichen, tarifvertraglichen Regelungen, die mit der Gewerkschaft ausgefochten/ausverhandelt werden, treten immer mehr einseitige, arbeitgeberseitig definierte Regelungen. Der Arbeitgeberverband ist heute nicht mehr die Kraft, die die Kommunen zusammenhält und für einheitliche Regelungen in Bayern sorgt.

[>>> hier gibt es die komplette Erklärung als PDF-Download](#)

### Last-minute-Veranstaltung: Was lange währt wird endlich gut!

**Info-Veranstaltung zur Tarifeinigung für gewerblich-handwerkliche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst (VKA) am Mittwoch, den 4.03.2020, 17:00 Uhr im Bräustüberl zum Thorbräu, Wertachbrucker-Tor-Str. 9, 86152 Augsburg**

Nach zweieinhalb Jahren und weit mehr als 40 Verhandlungsterminen konnte am 15.01.2020 eine Einigung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern über eine neue Entgeltordnung erreicht werden. Exklusiv und aus erster Hand informiert Verhandlungsführer Norbert Flach über die Ergebnisse in der Mitgliederversammlung. [Weitere Infos auf >>> unserer Homepage](#)



## Warnstreiks bei Barmer erfolgreich Kundgebung in Schwäbisch Gmünd

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat Beschäftigte und Auszubildende der BARMER, zur Unterstützung der laufenden Tarifverhandlungen, bundesweit zu Warnstreiks aufgerufen. Die zentrale Kundgebung für unsere Region fand am 12. Februar 2020 in Schwäbisch Gmünd statt.

Rund 120 Kolleginnen und Kollegen aus Schwaben folgten dem Aufruf zum Warnstreik am 12. Februar und legten gantztägig die Arbeit nieder.

ver.di fordert für die Beschäftigten und Auszubildenden, die unter den Tarifvertrag mit der BARMER fallen, unter anderem eine deutliche Erhöhung der Gehälter, die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie eine Fahrkostenunterstützung – in einem Gesamtvolumen von gut 7 Prozent. Außerdem sollen die Ausbildungsvergütungen um 200 Euro angehoben werden.

Die BARMER hatte in der zweiten Verhandlungsrunde am 21. Januar 2020 ein ungenügendes Angebot vorgelegt, welches u. a. im ersten Jahr keine lineare Entgelterhöhung vorsah.

Bereits in den Jahren 2015 bis 2019 haben die Beschäftigten bei BARMER ihren Beitrag zur Reorganisation der BARMER geleistet.

Deshalb ist auch das vorgelegte Arbeitgeberangebot in der 2. Verhandlungsrunde nicht akzeptabel und hat nichts mit Wertschätzung zu tun“, so Aline Gottschalk von ver.di in Augsburg.



Beschäftigte und Auszubildende der BARMER bei der Kundgebung am 12. Februar 2020 in Schwäbisch Gmünd

Sollten die Tarifverhandlungen am 12. und 13. Februar 2020 nicht erfolgreich beendet werden können, ist mit weiteren Warnstreiks zu rechnen.

### Warnstreiks bringen den Durchbruch

Über 3.000 Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich an den bundesweiten Warnstreiks. Die Warnstreiks zeigten Wirkung und brachten den Durchbruch. In der 3. Verhandlungsrunde konnte unsere Verhandlungskommission mit dem Vorstand der BARMER zwei mögliche Ergebnisvarianten festhalten. [Und hier die beiden Varianten >>> auf unserer Homepage](#)

Und jetzt? Für beide Varianten gibt es sicher sehr individuelle Pro- bzw. Kontra-Argumente. Die zentrale Frage, die wir im Rahmen einer Befragung zeitnah an unsere ver.di-Mitglieder bei der BARMER richten, wird sein: A oder B?

Die Mehrheit entscheidet! Wenn beides nicht in Frage kommt – unbefristeter Streik?

**WIR bereiten alles vor! IHR hört von uns! Denn: ver.di-Mitglieder entscheiden mit. >>> [Jetzt Mitglied werden.](#)**



# WIR

## fairändern:

#fairsorgen #fairgüten #fairteilen

INTERNATIONALER FRAUENTAG

### Herzliche Einladung zum politischen Brunch!

Sonntag, 8. März 2020, 10:30 Uhr (Einlass 10:00 Uhr)  
Kolpingsaal Augsburg, Frauentorstr. 29, 86152 Augsburg.

Eine fulminante Mischung aus Poetry Slam, Wischmopp, Gesang und hinter sinnigen Reden

Wollten Sie immer schon mal wissen, wie sich die DGB-Frauen das Frausein in ihrer Heimatstadt Augsburg vorstellen? Dann ist unser politischer Brunch „Von Frauen geMacht“ am Internationalen Frauentages 2020 genau das Richtige! Wir singen, tanzen, plaudern und politisieren mit Charme, Ironie, Humor und Ernst durch das Programm.

[Mehr Infos >>> auf unserer Homepage](#)



## UNSER ERFOLG!

Zum 1. März 2020 erhalten die Beschäftigten im TVöD und in der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie weitere Lohn- und Gehaltserhöhungen.

### TVöD:

Nach der ersten Entgelterhöhung zum 1. März 2018 um 3,19 Prozent, folgte die zweite Erhöhung zum 1. April 2019 um weitere 3,09 Prozent. Die dritte Anhebung erfolgt nun zum 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent.

[Weitere Infos dazu auf >>> unserer Homepage](#)

### Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie:

Nach der ersten Lohn- und Gehaltserhöhung zum 1. März 2019 um 2,8 Prozent, folgt nun die zweite Erhöhung zum 1. März 2020 um weitere 2,7 Prozent.

[Weitere Infos dazu auf >>> unserer Homepage](#)

Diese Tarifabschlüsse konnten nur durch die erfolgreich stattgefundenen Warnstreiks durchgesetzt werden.

## Unser Druck wirkt

### Neuer Pflegemindestlohn bringt Verbesserungen in der Altenhilfe. Mehr Urlaub, Ost-West-Angleichung und Ausweitung auf Fachkräfte erreicht. Ein Kommentar von Sylvia Bühler.

In der letzten Pflegekommission 2017 haben die Arbeitgeber noch einen Mindestlohn für Pflegefachkräfte, zusätzliche Urlaubstage und die Ost-West-Angleichung blockiert. Doch angesichts der öffentlichen Debatten und vieler Aktionen konnten sie sich den ver.di-Forderungen dieses Mal nicht verschließen.

Auch die Ende Januar in der Kommission gefundene [Einigung](#) ist ein Kompromiss. Aber die Verbesserungen können sich sehen lassen. Was wir in der Kommission erreicht haben, wird die Situation von Altenpfleger\*innen insbesondere bei kommerziellen Trägern und in Ostdeutschland verbessern. 2021 gelten in Ost und West endlich die gleichen Mindestlöhne. Der Mindestlohn für ungelernte Pflegehilfskräfte steigt bis 2022 schrittweise um 16 (Ost) bzw. 11 Prozent (West) auf 12,55 Euro pro Stunde. Pflegekräfte mit ein- bzw. zweijähriger Ausbildung erhalten 22 (Ost) bzw. 16 Prozent (West) mehr und kommen 2022 auf 13,20 Euro pro Stunde. Ab Juli 2021 gilt erstmals ein Mindestlohn für dreijährig ausgebildete Fachkräfte von zunächst 15 Euro pro Stunde. Im April 2022 steigt er auf 15,40 Euro. Hinzu kommt ein Urlaubsanspruch für alle von 25 bzw. 26 Tagen im Jahr. Gesetzlich sind lediglich 20 Tage gesichert.

Mit einem Stundenlohn von 15,40 Euro kommt eine Pflegefachkraft mit einer 40-Stunden-Woche auf ein Grundentgelt von 2.678 Euro im Monat. Das ist für diese verantwortungsvolle und fordernde Tätigkeit noch lange nicht angemessen. Aber angesichts der miserablen Bezahlung vor allem in vielen kommerziellen Einrichtungen ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Dass wir damit das Leben vieler Pflegekräfte

verbessern, ist ein Grund zur Freude. Ein Anlass, sich zurückzulehnen, ist es nicht. Im Gegenteil. Denn unser Einsatz zeigt erste Erfolge.

Das ist eine Motivation für die Beschäftigten in der Altenpflege, weiter für bessere Bedingungen zu streiten. Wenn sie sich engagieren und gewerkschaftlich organisieren, können sie gute Tarifverträge durchsetzen. Damit die Arbeit in der Altenpflege tatsächlich aufgewertet wird – für alle Beschäftigten, auch außerhalb der Pflege.

Sylvia Bühler ist Mitglied im ver.di-Bundesvorstand und leitet den Fachbereich Gesundheit und Soziale Dienste



Sylvia Bühler bei der AltenpflegeTagung 2019 (Foto: shiftstudio)



## Podiumsdiskussion „Bezahlbarer Wohnraum für Augsburg“ Mittwoch, 4. März 2020, 15:00 Uhr im Zeughaus Augsburg

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum greift derart um sich, dass Wohnen auch in Augsburg zunehmend zum Luxus wird. So ist der Einkommensanteil, den bayerische Kommunen für die Warmmiete ausgeben müssen, in den letzten 15 Jahren um durchschnittlich 30 Prozent gestiegen. Vielfach liegt der für Wohnen aufzubringende Einkommensanteil bereits bei 40 bis 50 Prozent. Allein in Augsburg fehlen im Augenblick fast 21.000 bezahlbare Wohnungen.

Wie steuert die Kommunalpolitik entgegen? Dies diskutieren wir mit folgenden Vertreter\*innen der Augsburger Kommunalpolitik:

**Katja Scherer (CSU)**

**Dirk Wurm (SPD)**

**Verena von Mutius (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Volker Schafitel (Freie Wähler)**

**Tim Lubecki (Die Linke)**

**Alexander Süßmair (Polit-WG)**

**Martin Koch (DGB-Senioren Augsburg)**

**Moderation: Roland Lösch (stv. Vorsitzender Seniorenbeirat Augsburg)**

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr!



## Gewerkschaftlicher Frühschoppen am Sonntag, 22. März 2020 „Rechtsschutz – eine gute Sache!“

Der ver.di Ortsverein Augsburg lädt ein zum gewerkschaftlichen Frühschoppen am Sonntag, 22. März 2020, Beginn: 11.00 Uhr, im Braustüberl zum Thorbräu, Wertachbrucker-Tor-Str. 9, 86152 Augsburg, Ende: ca. 13.00 Uhr

„Rechtsschutz – eine gute Sache!“

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz ist kein klassischer Versicherungsrechtsschutz, sondern ein Mittel zur Durchsetzung von Mitglieder-rechten und gewerkschaftlichen Zielen. Der ver.di Rechtsschutz bietet Rechtsvertretung und -beratung vor Ort für Mitglieder an.

Sabine Hofmann-Stadtländer informiert zum einen über die Grundzüge des Rechtsschutzes (rechtliche Grundlagen, Gewährung von Rechtsschutz, wie weit geht der Rechtsschutz), zum anderen aber auch über Fälle aus ihrem täglichen Beratungsgeschäft.

**Anmeldung erforderlich, bis 16.03.2020! Die Teilnehmerzahl ist auf 35 begrenzt!**

**Anmeldung bitte an [bz.augsburg@verdi.de](mailto:bz.augsburg@verdi.de) oder Tel.: 0821/27954-22, Fax: 0821/27954-54**

## Ladenschluss und Sonntagschutzgesetz Vortrag am Dienstag, 3. März 2020, 18 Uhr mit Dr. Friedrich Kühn

Der Sonntag – Kennzeichen einer lebenswerten Stadt.

Der Sonntag ist ein Familientag.

Der Schutz des arbeitsfreien Sonntags ist gesetzlich geregelt.

Es ist eine Errungenschaft über Jahrhunderte, dass wir den arbeitsfreien Sonntag haben. Lasst ihn uns gemeinsam schützen!

Vortrag mit Dr. Friedrich Kühn, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht

Moderation: Ulrich Gottwald, Diakon und Sozialsekretär kda Augsburg

Musikalische Begleitung: Thomas Hoffmann

Veranstaltung der ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG,  
am Dienstag, 03.03.2020 um 18.00 Uhr,  
im Augustanasaal im Annahof in Augsburg.

[Mehr Infos gibt es >>> hier im Flyer](#)

**Vorbeischaun lohnt sich:  
Infostand der Sonntagsallianz  
am 03.03.2020  
von 11-14 Uhr  
beim Brunnen  
am Martin-Luther-Platz  
in Augsburg**





## Für ver.di-Mitglieder „All inklusive“

### Gut aufgehoben im ver.di- und DGB-Rechtsschutz Es lohnt sich ver.di-Mitglied zu sein!

**Im Arbeitsrecht in 2019 durchgesetzt:**  
968.798,56 EUR

**Im Sozialrecht in 2019 durchgesetzt:**  
280.015,46 EUR

**Im Verwaltungsrecht in 2019 durchgesetzt:**  
19.773,77 EUR

**Gesamtsumme**  
**1.268587,79 EUR**

### Eine Mitgliedschaft bei ver.di? Macht immer Sinn!

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



#### Vertragsdaten

Titel:  Vorname:  Name:

Straße:  Hausnummer:

Land/PLZ:  Wohnort:

**Beschäftigungsdaten**

Arbeiter\*in  Beamter\*in  erwerbslos  
 Angestellte\*r  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen) bis   
 Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges

ich bin Meister\*in/Techniker\*in/Ingenieur\*in  
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße:  Hausnummer:

**SEPA-Lastschriftmandat**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:  IBAN:

Ort, Datum und Unterschrift

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**  
 Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

E-Mail:

PLZ:  Ort:

Branche:

ausgeübte Tätigkeit:

monatlicher Bruttoverdienst:  € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe:  Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe:

**Monatsbeitrag in Euro**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

**Zahlungsweise**  
 monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer:

PLZ/Ort:

Ort, Datum und Unterschrift

**Ich möchte Mitglied werden ab**

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

**Ich wurde geworben durch:**  
 Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von  bis

**Datenschutzhinweise**  
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen